

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rowa Beratung

1. Allgemein

Die „allgemeinen Geschäftsbedingungen Rowa Beratung“ finden auf alle Vertragsbeziehungen von BD Rowa Germany GmbH („BD Rowa“) zu Kunden im Zusammenhang mit Beratungsleistungen, Seminaren, Workshops, Coachings und Trainings sowie alle Analysen im Rahmen des „PharmacyCheck“ (Kundenbefragung, Standortanalyse, Auswertung und Bericht zur Unternehmens- und Betriebssteuerung sowie Benchmarking) Anwendung.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des vorbeschriebenen Inhaltes, auch dann wenn bei Folgeaufträgen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

2. Vertragsinhalt

- 2.1. Gegenstand des Auftrags ist die aus dem Standardprogramm von BD Rowa beauftragte Leistung, die in einem individuellen Angebot beschriebene und beauftragte Leistung oder die in der Auftragsbestätigung bezeichnete Leistung oder Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen oder anderen Erfolges.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Die Leistungen von BD Rowa sind erbracht, wenn die vereinbarten Beratungsleistungen, Trainings, Coachings oder Analysen erbracht, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Kunden erläutert sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.
- 3.2. Soweit nicht anders vereinbart, ist BD Rowa berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige, selbständige und/oder unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Bezahlung der Werkvertragsnehmer oder Kooperationspartner erfolgt ausschließlich durch BD Rowa selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen diesen und dem Kunden.
- 3.3. Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von BD Rowa vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung durch die eingesetzten

Kooperationspartner von BD Rowa und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei BD Rowa oder beim Kooperationspartner eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen.

- 3.4. Auf Verlangen des Kunden hat BD Rowa Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt, Rechenschaft abzulegen. Soll BD Rowa einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

4. Mitwirkungspflichten

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, BD Rowa im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Kunde alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde informiert BD Rowa unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

5. Leistungshindernisse/Kündigung

- 5.1. BD Rowa behält es sich vor, Seminare oder andere Leistungen abzusagen, wenn diese aus von BD Rowa nicht zu vertretenden Umständen, wie z. B. wenn die Mindestteilnehmeranzahl eines Seminars bei Anmeldeschluss nicht erreicht wird oder wegen Krankheit oder Verhinderung des Referenten, nicht wie vereinbart durchgeführt werden können. Der Kunde bzw. die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert und hat die Möglichkeit entweder auf einen Ausweichtermin umzubuchen oder den Vertrag zu kündigen und sich eine bereits gezahlte Vergütung vollständig erstatten zu lassen.
- 5.2. Der Kunde ist berechtigt, bis 15 Tage vor Seminarbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat

schriftlich zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt bis 5 Tage vor Seminarbeginn, hat der Kunde 50% der vereinbarten Vergütung zu ersetzen, danach ist die vollständige vereinbarte Vergütung zu erstatten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigung bei BD Rowa. Dem Kunden steht es frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, so dass die Kostenpauschale entfällt. Weiter steht dem Kunden der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- 5.3. Bei Absage von Beratungsdienstleistungen durch BD Rowa, beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters (beispielsweise bei Krankheit), höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, ist er berechtigt, die Leistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen BD Rowa mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit diese Maßnahmen nicht von BD Rowa verursacht worden sind.
- 5.4. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung und die damit verbundenen Termine um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.
- 5.5. Kann ein Termin von dem Kunden nicht vereinbarungsgemäß wahrgenommen werden und wird dies bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin angekündigt, wird BD Rowa innerhalb von 4 Wochen einen Alternativtermin vorschlagen.
- 5.6. Werden vereinbarte Beratungsdienstleistungen vom Kunden gekündigt, so berechnet BD Rowa bei einer Kündigung 13 bis 7 Tage vor dem Termin zur Leistungserbringung 30%, bei einer Kündigung 6 bis 2 Tage vor dem Termin zur Leistungserbringung 50% und danach 100% der vereinbarten Vergütung.
- 5.7. Wird die Leistung PharmacyCheck vom Kunden gekündigt, so berechnet BD Rowa bei einer Kündigung nach Freigabe der PharmacyCheck Check-

liste 20%, nach Versand der Fragebögen und/oder Zugangs-codes zu den Online-Befragungen 40%, nach oder während der Auswertung der Befragungen 80% der vereinbarten Vergütung.

6. Preise Zahlungsbedingungen

6.1. Das Entgelt für die Leistungen von BD Rowa wird als Festpreis schriftlich vereinbart oder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar). Sofern nicht anders vereinbart, hat BD Rowa neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen.

6.2. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

6.3. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von BD Rowa auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.

6.4. Soweit Leistungen kostenlos erbracht werden, kann der Kunde hieraus keinen Anspruch ableiten, dass eine solche Leistung auch zu einem späteren Zeitpunkt kostenlos erfolgt

7. Mängelrechte

7.1. Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird BD Rowa etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit BD Rowa das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Kunde hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung.

7.2. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 8.

8. Haftung

8.1. Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung gegen BD Rowa bestehen ausschließlich, wenn der Kunde, einer seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

8.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet BD Rowa nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.3. Die Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht ist summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.4. Die Haftung für nicht vorhersehbare mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie ausgebliebene Einsparungen ist im Falle einfacherer Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen.

8.5. Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet BD Rowa gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von BD Rowa oder ihren Mitarbeitern schuldhaft verursacht.

9. Geistiges Eigentum / Verschwiegenheit

9.1. BD Rowa ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die BD Rowa im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

9.2. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Berater schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

9.3. BD Rowa darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Kunden aushändigen, kann aber anonymisierte Berichte über die Tätigkeit für den Kunden veröffentlichen.

9.4. Die Schweigepflicht von BD Rowa, seiner Mitarbeiter, Kooperationspartner und Werkvertragsnehmer gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

9.5. BD Rowa verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages selbst oder durch Dritte. BD Rowa gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Das Nähere regelt die auf der Webseite von BD Rowa abrufbare Datenschutzerklärung.

9.6. BD Rowa übernimmt es, alle von BD Rowa zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Unterauftragnehmer auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

9.7. Jeder Nutzer des PharmacyCheck willigt ein, dass seine Ergebnisse in anonymisierter und aggregierter Form für Vergleichsanalysen verwendet werden. Die Anonymität der Einzelergebnisse wird jederzeit sichergestellt. Sonderauswertungen werden nur dann durchgeführt, wenn nach allgemein anerkannten statistischen Kriterien davon ausgegangen werden kann, dass die Anonymität der Auskunftsperson gewährleistet ist.

9.8. Die Urheberrechte an den von BD Rowa und von BD Rowa Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Programme, Präsentationen und sonstige verkaufsfördernde Hilfsmittel etc.) verbleiben bei BD Rowa. Sie dürfen von dem Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für

vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Kunde ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von BD Rowa zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

9.9. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von BD Rowa – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

9.10. Der Kunde verpflichtet sich, nach Vertragsende über einen Zeitraum von zwei Jahren, keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäfte mit den Werkvertragsnehmern und/oder Kooperationspartnern zu tätigen, die zuvor im Auftrag von BD Rowa tätig gewesen sind und die der Kunde durch BD Rowa kennengelernt hat. Diese Kundenschutzklausel gilt auch für alle geschäftsvorbereitenden Maßnahmen.

10. Sonstiges/Schlussbestimmungen

10.1. Der Kunde darf die ihm in Verbindung Beratungsleistungen obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BD Rowa ganz oder teilweise abtreten. BD Rowa ist die Abtretung in Verbindung mit Leistungen obliegenden Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt.

10.2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von BD Rowa, soweit nichts anderes bestimmt ist.

10.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit einer Leistung ist das Landgericht Trier. BD Rowa ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

10.4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen BD Rowa und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.

Stand: 1.07.2018

Becton Dickinson Rowa Germany GmbH, Rowastraße, D-53539 Kelberg
+49 2692 92 06 0 tel, +49 2692 92 06 1299 fax

bd.com/rowa

